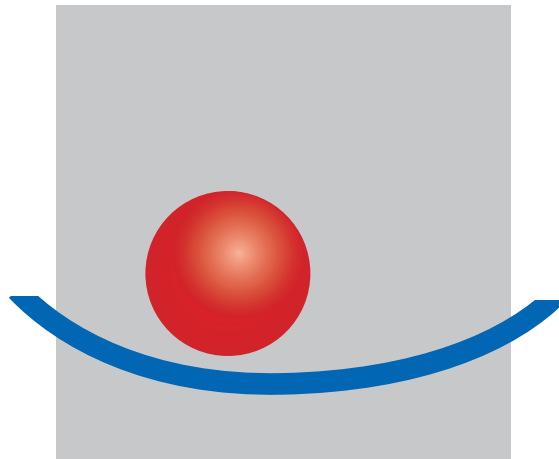




Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Personalamt



Gemeinsam in Bewegung bleiben

Betriebssport in der
hamburgischen Verwaltung

KONZEPT

Einleitung

Betriebssport ist ein guter Ausgleich zu den Belastungen des beruflichen Alltags und zu dem mit modernen Arbeits- und Lebensformen einhergehenden Bewegungsmangel. In der Mehrzahl der hamburgischen Behörden und Ämter gibt es seit vielen Jahren Betriebs-sportangebote, die häufig auch Beschäftigten aus anderen Dienststellen offen stehen.

Das Personalamt unterstützt den Betriebssportgedanken und stellt mit diesem Konzept eine Handlungshilfe für diejenigen zur Verfügung, die in den einzelnen Dienststellen für Gesundheitsförderung zuständig sind. Arbeitsmedizinische Aspekte werden ebenso angesprochen wie versicherungsrechtliche Fragen. Zudem wird skizziert, wie sich bestehende Betriebssportgruppen im Gesundheitsportal darstellen können, um weitere Aktive gewinnen zu können. Darüber hinaus werden Hinweise zur Gründung einer Betriebssportgruppe gegeben.

Betriebssport: Akteure und Aktivitäten

Zum Betriebssport zählen alle organisierten regelmäßigen sportlichen Aktivitäten von Betriebsangehörigen in dazu gegründeten Gruppen oder Vereinen. Betriebssport findet außerhalb der Arbeitszeit statt und richtet sich in erster Linie an die Beschäftigten eines Unternehmens, kann aber auch deren Angehörige sowie ehemalige Beschäftigte und – in Ausnahmefällen – außenstehende Dritte einbeziehen.

Bundesweit betreiben etwa 300.000 Frauen und Männer aus über 5.000 Firmen Betriebssport. Das Angebot umfasst neben Mannschaftssportarten wie Volleyball, Fußball, Tischtennis oder Rudern auch Fitness- und Entspannungsangebote wie Aerobic, Yoga oder Wandern. Andere Betriebssportgruppen treffen sich regelmäßig zum Schachspielen oder zum Sportangeln. Auch wenn es beispielsweise in den Sparten Fußball oder Schach Betriebssportturniere und -meisterschaften gibt, hat die körperliche Betätigung im Kolleginnen- und Kollegenkreis beim Betriebssport in der Regel eine weitaus höhere Bedeutung als der Leistungs- und Wettkampfgedanke.

Dachverbände wie der Betriebssportverband Hamburg e.V. bündeln und vertreten die Interessen der Betriebssportlerinnen und -sportler und bieten ihren Mitgliedern zudem einen Versicherungsschutz im Schadensfall.



Foto: klicker/PIXELIO

Betriebssport als Instrument der betrieblichen Gesundheitsförderung

Sportliche Aktivität wirkt sich in vielfältiger Weise positiv auf die menschliche Gesundheit aus. Durch diverse Untersuchungen ist gut belegt, dass damit unter anderem wirksam der Entstehung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Durchblutungsstörungen und Diabetes mellitus vorgebeugt werden kann. Sogar bestimmte Krebserkrankungen (zum Beispiel Darmkrebs) treten bei Menschen, die regelmäßig Sport treiben, deutlich seltener auf. Wirksam sind insbesondere Ausdauer- und Ausgleichssportarten wie Walken, Joggen und Schwimmen, aber auch Ballsportarten wie Volleyball, Badminton und Fußball. Auch die gerade bei Menschen in so genannten Sitzberufen weit verbreiteten Rückenschmerzen lassen sich nach neueren Erkenntnissen nicht durch körperliche Schonung, sondern im Gegenteil durch gezieltes Training der Rückenmuskulatur vermindern oder sogar beseitigen.

Das Sporttreiben mit Kolleginnen und Kollegen in einer Betriebssportgruppe hilft zudem, die psychischen Belastungen des beruflichen und familiären Alltags auszugleichen, Stress zu reduzieren und das psychosoziale Wohlbefinden zu verbessern. Diese Art der gemeinsamen Freizeitgestaltung fördert die sozialen Kontakte und den sozialen Zusammenhalt von Beschäftigten, trägt zur Integration bei und hat einen positiven Einfluss auf den fairen und respektvollen Umgang miteinander. Betriebssport bietet zudem die Möglichkeit, im Kolleginnen- und Kollegenkreis die eigenen Grenzen auszuloten, spielerisch Regelwerke aufzustellen oder auch mit Misserfolgen umzugehen. Nebenbei fördert Betriebssport die Identifikation mit dem Unternehmen.

Von Seiten des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn FHH liegt der Nutzen vor allem im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements: Die regelmäßige sportliche Betätigung trägt dazu bei, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern. Insbesondere in einer Situation, in der in Folge des demografischen Wandels die Lebensarbeitszeit steigt, haben präventive Maßnahmen eine hohe Bedeutung. Ziel ist, durch die nicht leistungsorientierten Betriebssportgruppen auch weniger trainierten und älteren Beschäftigten, die noch nie oder seit vielen Jahren nicht mehr Sport getrieben haben, die Möglichkeit zu geben, sportlich aktiv zu sein.

Aber auch der positive Einfluss des Sporttreibens im Kolleginnen- und Kollegenkreis auf den Teamgeist, das Arbeitsklima und die Unternehmenskultur sind nicht zu unterschätzende Aspekte in einem strategisch ausgerichteten betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Exkurs: Dienstsport

Vom Betriebssport zu unterscheiden ist der Dienstsport. Zwar wird auch dieser gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen ausgeführt, hat jedoch eine deutlich andere Zielrichtung. Der Dienstsport soll die Beschäftigten in die Lage versetzen, die körperliche Leistungsfähigkeit und Fitness zu steigern, damit sie ihren Dienst ohne Gefahren für die eigene Gesundheit oder das Leben ausüben zu können.

Im Unterschied zum Betriebssport findet Dienstsport während der Arbeitszeit statt. Bereiche des öffentlichen Dienstes, in denen Dienstsport ausgeübt wird, sind der Polizeivollzugsdienst, der feuerwehrtechnische Dienst sowie der Strafvollzugsdienst. Dabei kann der Dienstsport auch die Teilnahme an regionalen und überregionalen Wettkämpfen und Meisterschaften umfassen.

Betriebssport in der Freien und Hansestadt Hamburg

In der hamburgischen Verwaltung gibt es in den meisten Behörden, Bezirksämtern und Landeseinrichtungen eine oder mehrere Betriebssportgruppen. Das Angebot umfasst etwa 30 verschiedene Sportarten und reicht von körperlich anspruchsvollen Betätigungen wie Fußball, Tischtennis, Leichtathletik und Squash bis hin zu eher geselligen Angeboten wie Kegeln und Fotografieren.

In mehr als 90 Gruppen sind rund 2.500 Beschäftigte aktiv. Hinzu kommen eine unbekannte Anzahl von Lehrkräften, die in den Sporteinrichtungen ihrer Schule nach Schulschluss mit Kolleginnen und Kollegen Volleyball oder Badminton spielen, Jazz-Gymnastik oder Geräteturnen machen. An den Hamburger Schulen gibt es weit über 100 solcher genehmigter Lehrersportgruppen, die teilweise schon seit mehreren Jahrzehnten aktiv sind.

Bei den bestehenden Betriebssportgruppen überwiegen die klassischen Mannschaftssportarten, vor allem der Ballsport. Aber auch Bauchtanz, Golf, Klettern und Yoga wird betrieben.



Foto: Dieter Schütz/PIXELIO

Darstellung der Betriebssportangebote im Intranet

Die betriebssportlichen Aktivitäten in der FHH werden seit jeher dezentral in den einzelnen Behörden und Ämtern organisiert und sind häufig nur dort einem größeren oder kleineren Kreis bekannt. Die weitaus meisten Angebote stehen jedoch auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Behörden offen.

Damit mehr Beschäftigte von dieser Möglichkeit der Freizeitgestaltung im Kolleginnen- und Kollegenkreis Kenntnis erlangen und – insbesondere unter dem Aspekt der betrieblichen Gesundheitsförderung – mehr Aktive gewonnen werden, haben die offenen Betriebssportgruppen die Möglichkeit, sich mit ihren Aktivitäten, Treffpunkten, Trainingszeiten sowie den Ansprechpartnerinnen und -partnern auf den Seiten des Personalportals im Intranet darzustellen. So können Kolleginnen und Kollegen, die Interesse an betriebssportlichen Aktivitäten haben, eine passende Gruppe finden – und die bestehende Gruppe, die neue Mitglieder sucht, kann hier für ihr Angebot werben.

Hinweise zur Gründung einer Betriebssportgruppe

Die Gründung neuer Betriebssportgruppen in Behörden, Ämtern und Einrichtungen ist jederzeit möglich. Die folgende „Checkliste“ soll den Initiatorinnen und Initiatoren als Orientierungshilfe dienen:

- ▶ Sie wollen eine neue Betriebssportgruppe ins Leben rufen? Sprechen Sie Kolleginnen und Kollegen, die am gemeinsamen Sporttreiben interessiert sind, direkt an. Suchen Sie weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter über einen Aushang am „Schwarzen Brett“ oder das Intranet.
- ▶ Nehmen Sie Kontakt mit dem Betriebssportverband Hamburg e.V. auf, wenn Sie Unterstützung brauchen bei der Suche nach einer geeigneten Sporthalle, einem Sportplatz oder einem Trainer beziehungsweise einer Trainerin.
- ▶ Wählen Sie einen Namen für Ihre Gruppe und legen Sie gemeinsam die Trainingszeiten fest.
- ▶ Lassen Sie die Gruppe von der Personalabteilung Ihrer Behörde als Betriebssportgruppe anerkennen.
- ▶ Werden Sie Mitglied im Betriebssportverband Hamburg e.V., um gegen Personen- und Sachschäden versichert zu sein.
- ▶ Stellen Sie Ihre Gruppe, die Trainingszeiten und den Trainingsort sowie einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin im Intranet vor, um weitere Mitglieder zu gewinnen.

Versicherungsrechtliche Fragen

Zu den versicherungsrechtlichen Fragen in Zusammenhang mit betriebssportlichen Aktivitäten können an dieser Stelle nur allgemeine Hinweise gegeben werden. Je nach dem, ob ein Sportunfall verschuldet oder unverschuldet ist, ob man gesetzlich oder privat krankenversichert ist, ob man angestellt oder verbeamtet ist, ob der Unfall auf dem Weg zum Sport oder beim Sport selbst passiert ist, ob andere Personen verletzt wurden oder Sachschäden etwa an den Sportgeräten oder -räumen entstanden sind, ob eine Arbeitsunfähigkeit oder gar eine Erwerbsunfähigkeit die Folge ist – immer wird der Einzelfall sorgfältig von der gesetzlichen Unfall- und Krankenversicherung beziehungsweise den privaten Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen, die in Anspruch genommen werden sollen, geprüft werden müssen. Eine Reihe von gesetzlichen Regelungen sowie die Rechtsprechung geben bei der Beurteilung des Einzelfalls den Rahmen vor.

Für Beamtinnen und Beamte ist wichtig zu wissen: Betriebssport steht **nicht** unter Dienstunfallschutz. Ob ein Betriebssportunfall bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als Arbeitsunfall anerkannt wird, regelt das Sozialgesetzbuch. Betriebssport, der als Breitensport außerhalb der Arbeitszeit und damit in der Freizeit ausgeübt wird, fällt in der Regel **nicht** unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Nur unter von der Rechtsprechung entwickelten sehr engen Voraussetzungen greift der gesetzliche Unfallversicherungsschutz manchmal doch.

Grundsätzlich gilt: Wer im Falle eines Falles abgesichert sein will, lässt sich vom Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn die Anerkennung als Betriebssportgruppe bescheinigen und tritt einem Betriebssportverband bei.

Das Personalamt empfiehlt deshalb ausdrücklich, dass die einzelnen Betriebssportgruppen Mitglied im Betriebssportverband Hamburg e.V. werden. Der Verband bietet seinen Mitgliedern durch einen Rahmenvertrag mit einem großen Versicherungsunternehmen einen umfassenden Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden, die im Rahmen betriebssportlicher Aktivitäten entstehen können. Diese Unfallversicherung wird über die für alle Beschäftigten erschwinglichen Mitgliedsbeiträge der Betriebssportgruppen finanziert.

Ausblick

Die Vielfalt der Sport- und Bewegungsangebote in der hamburgischen Verwaltung bildet eine gute Basis zum weiteren Ausbau des Betriebssports im Sinne der betrieblichen Gesundheitsförderung. Um die Beschäftigten auf die breit gefächerten Möglichkeiten des gemeinsamen Sporttreibens im Kolleginnen- und Kollegenkreis aufmerksam zu machen und weitere Aktive zu gewinnen, haben die bestehenden Betriebssportgruppen die Möglichkeit, aktuelle Informationen über ihre Aktivitäten im Intranet zu veröffentlichen.

Es ist zu wünschen, dass das betriebssportliche Engagement der Kolleginnen und Kollegen, das sowohl zur Gesunderhaltung der Beschäftigten als auch zu einer Verbesserung der Unternehmenskultur beiträgt, die Unterstützung der Vorgesetzten und Dienststellen erfährt.



Foto: Kai Sören/PIXELIO

Impressum

Herausgeber:
Dr. Volker Bonorden
Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Personalamt
Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Ansprechpartnerin:
Janne Klöpffer
Telefon: (040) 4 28 31- 3519
janne.kloepper@personalamt.hamburg.de

Layout:
Susanne Neugebauer

Stand:
April 2010

Der Inhalt dieser Ausgabe ersetzt keine offiziellen Rundschreiben des Personalamtes.

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zur Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts- und Bundestagswahlen sowie für Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.